



Stadtverwaltung Großenhain · Postfach 10 00 90 · 01552 Großenhain

Pressemitteilung

Auskunft erteilt:	Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters Frau Schulze
Zimmer:	7
Tel.:	03522 304-102
Fax:	03522 304-29102
E-Mail:	DSchulze@stadt.grossenhain.de
Aktenzeichen:	207.0
Großenhain,	25.07.2022

Aufnahmeverfahren in den Grundschulen der Stadt Großenhain

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren wurden,
werden zum 21.08.2023 schulpflichtig.

Das Aufnahmeverfahren für diese Kinder findet in allen Grundschulen der Stadt
Großenhain (einschließlich Zabeltitz) zu folgenden Zeiten statt:

1. Grundschule Großenhain:

Montag, den 05.09.2022 und Mittwoch, den 07.09.2022
jeweils 08:00 Uhr – 11:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

2. Grundschule Bobersberg:

Montag, den 05.09.2022 bis Donnerstag, den 08.09.2022
jeweils 08:00 Uhr – 11:00 Uhr
Dienstag, den 06.09.2022 13:00 – 16:30 Uhr

4. Grundschule Am Schacht:

Dienstag, den 06.09.2022 und Donnerstag, den 08.09.2022
jeweils 08:00 Uhr – 11:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Grundschule Zabeltitz:

Montag, den 05.09.2022 und Donnerstag, den 08.09.2022
jeweils 08:00 Uhr – 11:00 Uhr und
Mittwoch, den 07.09.2022 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Abweichend zu diesen Zeiten kann im Einzelfall telefonisch ein separater Termin
vereinbart werden.

Mitzubringen ist das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes und
gegebenenfalls ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Großenhain
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Glaubiger-ID: DE47ZZZ00000124544

Bankverbindungen:
Sparkasse Meißen
Intern. Bankidentifikation (BIC): SOLADES1MEI
Intern. Konto-Nr. (IBAN): DE 32 8505 5000 3044 0000 59

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 18:00 Uhr
Mi, Do 14:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 03522 304-0
Telefax: 03522 304-114
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de
Internet: <http://www.grossenhain.de>

Volksbank-Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG
Intern. Bankidentifikation (BIC): GENODEF1MEI
Intern. Konto-Nr. (IBAN): DE 12 8509 5004 6008 0010 07

Einwohnermeldeamt:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 14:00 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sa 09:00 – 12:00 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Grundlage für die Aufnahme der Kinder in die zuständige Grundschule ist die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Großenhain vom 16.05.2018. Für die 1. Grundschule Großenhain, die 2. Grundschule Bobersberg und die 4. Grundschule Am Schacht wurde ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Innerhalb des gemeinsamen Schulbezirkes besteht ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger.

Für die Grundschule Zabeltitz bleibt der bisher gültige Schulbezirk bestehen. Auskünfte über die jeweiligen Schulbezirke erhalten die Eltern in der Stadtverwaltung Großenhain (Tel.: 03522/304-216), in den Kindereinrichtungen, den jeweiligen Grundschulen bzw. über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de / Stadt / Stadtrecht / Satzungen & Verordnungen / Kita-Schulen-Sport-Kultur.

Kinder, die eine freie Grundschule besuchen möchten, müssen zuerst in der für sie zuständigen staatlichen Schule angemeldet werden.